

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltsordnung für die Stadtbücherei der Stadt Neumünster

Benutzungsentgelte**1. Ausweis für die Benutzung der Stadtbücherei**

a) Inhaberinnen/Inhaber des Neumünster-Passes für 12 Monate	6,00 Euro
b) Benutzerinnen/Benutzer ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit Ausnahme des unter c) genannten Personenkreises	
aa) für 12 Monate	20,00 Euro
bb) für 6 Monate	11,00 Euro
cc) für 3 Monate	6,00 Euro
c) Benutzerinnen/Benutzer ab Vollendung des 18. Lebensjahres, soweit es sich um Schülerinnen/Schüler und Studierende, Auszubildende oder Wehr- und Zivildienstleistende handelt	
aa) für 12 Monate	10,00 Euro
bb) für 6 Monate	6,00 Euro
cc) für 3 Monate	3,00 Euro

2. Zusatzentgelte

a) pro Spielfilm (DVD) und Tag	0,80 Euro
b) Leihverkehrsentsgelt (§ 7 Abs. 3) pro Bestellung	2,00 Euro
c) pro Vormerkung (§ 7 Abs. 3)	1,00 Euro

3. Ersatz für einen verlorengegangenen oder beschädigten Benutzerausweis (§ 4 Abs. 5)

a) Benutzerinnen/Benutzer bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	4,00 Euro
b) Benutzerinnen/Benutzer ab Vollendung des 14. Lebensjahres	6,00 Euro

4. Überschreitung der Leihfrist (§ 6 Abs. 4)**4.1 um mehr als drei Tage pro Tag und Medium**

a) Benutzerinnen/Benutzer bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	0,15 Euro
b) Benutzerinnen/Benutzer ab Vollendung des 14. Lebensjahres	0,20 Euro

4.2 a) für die erste Mahnung

	1,50 Euro
--	-----------

b) für die zweite Mahnung	3,00 Euro
---------------------------	-----------

c) für die dritte Mahnung	4,50 Euro
---------------------------	-----------

d) für die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens	8,00 Euro
--	-----------

5. Benutzung der Internetplätze

a) je angefangene 5 Minuten	0,10 Euro
b) je Druckseite	0,10 Euro

	mündlich (auch telefonisch), schriftlich oder mittels EDV (büchereintern oder per Internet) beantragt werden.	oder per Internet) beantragt werden.
§ 7 Abs. 1	§ 7 Vormerkungen und Leihverkehr (1) Die Benutzer(innen) können ausgeliehene Medien für sich vormerken lassen.	§ 7 Vormerkungen und Leihverkehr (1) Die Benutzerinnen/Benutzer können ausgeliehene Medien für sich vormerken lassen oder selbst mittels EDV vormerken .
Anlage	1. Jahresausweis für die Benutzung der Stadtbücherei a) Inhaber(innen) des Neumünster-Passes 6,00 Euro b) Benutzer(innen) ab Vollendung des 18. Lebensjahres, ausgenommen die nachstehend unter c) genannten Benutzer(innen) aa) bei jährlicher Zahlung 20,00 Euro bb) bei halbjährlicher Zahlung 11,00 Euro c) Benutzer(innen) ab Vollendung des 18. Lebensjahres, soweit es sich um Schüler(innen) und Studierende, Auszubildende oder Wehr- und Zivildienstleistende handelt 10,00 Euro aa) bei jährlicher Zahlung 6,00 Euro bb) bei halbjährlicher Zahlung	1. Ausweis für die Benutzung der Stadtbücherei a) Inhaberinnen/Inhaber des Neumünster-Passes f. 12 Monate 6,00 Euro b) Benutzerinnen/Benutzer ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit Ausnahme des unter c) genannten Personenkreises aa) für 12 Monate 20,00 Euro bb) für 6 Monate 11,00 Euro cc) für 3 Monate 6,00 Euro c) Benutzerinnen/Benutzer ab Vollendung des 18. Lebensjahres, soweit es sich um Schülerinnen/Schüler und Studierende, Auszubildende oder Wehr- und Zivildienstleistende handelt aa) für 12 Monate 10,00 Euro bb) für 6 Monate 6,00 Euro cc) für 3 Monate 3,00 Euro
Anlage	2. Tagesausweis für die Benutzung der Stadtbücherei Einmaliges Ausleihen von maximal 10 Medien für vier Wochen ohne Verlängerungsmöglichkeit 3,00 Euro	2. Tagesausweis für die Benutzung der Stadtbücherei entfällt vollständig
Anlage	3. Zusatzentgelte a) pro Video und Tag 0,80 Euro b) Leihverkehrsentsgelt (§ 7 Abs. 3) pro Bestellung 1,50 Euro c) Vorbestellungen (§ 7 Abs. 3) In Höhe des Portos der Benachrichtigungsschreiben	2. Zusatzentgelte a) pro Spielfilm (DVD) und Tag 0,80 Euro b) Leihverkehrsentsgelt (§ 7 Abs. 3) pro Bestellung 2,00 Euro c) pro Vormerkung (§ 7 Abs. 3) 1,00 Euro
Anlage	4. Ersatz für einen verlorengegangenen oder beschädigten Benutzerausweis (§ 4 Abs. 5):	3. Ersatz für einen verlorengegangenen oder beschädigten Benutzerausweis (§ 4 Abs. 5)